

Game overTV1

Liebe Leute,

ich möchte Euch mit diesem Video einen Weg aufzeigen, wie die Corona-Maßnahmen beendet werden können und dieses Land zu Rechtsstaatlichkeit kommt.

Wie viele von Euch in der Zwischenzeit bemerkt haben, funktioniert weder die Politik noch die Justiz, noch die Polizei rechtsstaatlich. Das ist die totale Aufhebung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Bevor man aber weiß, wohin man gehen muss, muss man wissen, woher man überhaupt gekommen ist. Deshalb ist es notwendig, ein paar Fakten aufzuzeigen und diese werden von Euch ohne Probleme überprüfbar sein.

Wie konnte es so weit kommen? Für mich, die ich seit 2006 im Widerstand bin, ist alles ganz klar und deutlich. Ich werde Euch jetzt auf eine Reise mitnehmen, durch den Dschungel der BRD.

Es geht ja darum, dass keiner von Euch mehr die Möglichkeit hat, seine Rechte einzufordern/einklagen zu können.

Die Staatsangehörigkeit beschreibt, welchem Recht man unterliegt. Ein Franzose hat das Recht auf französisches Recht, ein Däne auf das dänische. Das ist so logisch, dass keiner von uns mehr darüber nachdenkt.

Welches Recht haben die Deutschen? Da muss man fragen, welche Staatsangehörigkeit haben die Deutschen?

Der Schweizer Professor für Völkerrecht an der Uni Zürich, Urs Saxer, schrieb in seinem Buch Staatenentstehung, der Freistaat Danzig ist ein Staat. Welches Völkerrechtssubjekt die BRD ist, entzieht sich allerdings seiner Kenntnis.

Das muss man erst mal verdauen – ein Uniprofessor für Völkerrecht weiß nicht, was die BRD ist. Wie soll dann ein Laie durchblicken...

Also welche Staatsangehörigkeit hat die BRD? Da haben schon welche versucht, in den Pass reinzubekommen, dass anstatt dem Eintrag „deutsch“ die Staatsangehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“ eingetragen wird. Das wurde schriftlich abgelehnt. Das Schreiben liegt uns vor. Die Antwort war, dass es die Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland nicht gibt – wortwörtlich.

Dafür schreibt uns die EU-Kommission, um die Verwirrung perfekt zu machen, dass die EU-Verträge und EU-Recht für Staatsangehörige der BRD gelten....

Also sind wir wieder bei der Frage, welche Staatsangehörigkeit haben Sie liebe Zuschauer?

Schauen wir einmal ins Grundgesetz. Da steht unter Artikel 116 GG: „Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist,...“.

Sieht man sich die Verträge der BRD mit anderen Staaten an, wie z.B. die Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich oder USA, dann sind die immer nur für „Deutsche im Sinne des GG Art. 116“ gültig – steht da, wortwörtlich, schaut selber nach.

Das heisst also, der Artikel 116 GG beschreibt das Recht, dem „Deutsche im Sinne des Grundgesetzes“ unterliegen. Jetzt denken viele – jetzt wird’s kompliziert. Aber so schlimm ist das nicht, wenn man weiß, dass sich Artikel 116 GG auf den Artikel 116 Danziger Verfassung bezieht.

Dort steht drin, dass die Danziger Recht auf deutsches Recht zum Zeitpunkt von 1920 haben. Das Grundgesetz bezieht sich also auf deutsches bzw. Danziger Recht zum Zeitpunkt nach dem 1. Weltkrieg und Versailler Vertrag.

Was haben sich die Alliierten dabei gedacht?

Nach der Haager Landkriegsordnung muss der Besatzer das Landesrecht wahren. Das wäre im Fall Deutschland, das Recht von 1945 – also das Nazi-Willkürrecht.

Jetzt waren aber viele Danziger in die BRD geflohen. Und die Alliierten waren über die UN als Rechtsnachfolger des Völkerbundes verpflichtet auch den Danzigern ihr Recht nach Artikel 116 Danziger Verfassung zu wahren. Man hat deshalb zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen und hat die BRD mit dem Grundgesetz als Rechtsnachfolger des Freistaates Danzig konzipiert mit dem Danziger Recht zum Zeitpunkt 1920. Deshalb steht im Grundgesetz in Artikel 116 „Deutscher im Sinne des GG Artikel 116 ist,...“. Ich komme darauf noch mal zurück.

1955 machten dann die Deutschen das Gesetz zur Ausschlagung der zwangsverliehenen Reichsstaatsangehörigkeit. Jeder der davon Gebrauch machte, bekam eine Ausschlagungsurkunde und da steht wortwörtlich drin, dass derjenige trotz Ausschlagung „Deutscher im Sinne des GG Art. 116 (1)“ bleibt.

Das heisst also, wir haben in der Bundesrepublik mindestens zwei verschiedene Staatsangehörigkeiten, die unter dem Begriff „Deutsche im Sinne des GG Art. 116“ zusammengefasst sind.

So stand bis vor wenigen Jahren auf der Internetseite des Landkreises München, dass ein deutscher Reisepass oder Ausweis, kein Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Ich habe noch den Screenshot.

Jetzt sind wir aber immer noch bei der Frage, welche Staatsangehörigkeit haben Sie? Dass also unter dem Begriff „Deutscher im Sinne des GG Art. 116“ auch diejenigen sind, die die Danziger Staatsangehörigkeit haben, ist schon mal geklärt. Dass es diese Danziger Staatsangehörigkeit definitiv auch nach dem 2. WWK und der Vertreibung gibt, ist auf der Seite des digitalen Archivs der UN in New York zu lesen. link dazu auf unserer Internetseite verfassung.info.

Von den Politikern und Medien werden Sie als Demonstranten auf der Strasse oder als AfDler, Querdenker usw. als Reichsdeutsche bezeichnet, obwohl Sie sich auf das Grundgesetz berufen.

Schauen wir doch jetzt mal in das Staatsangehörigkeitsgesetz hinein. Es ist schon mal nicht das Staatsangehörigkeitsgesetz der BRD. Das könnte es nur mit einer Verfassung der BRD geben.

Dazu später mehr.

Es ist das Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913! 1913! Kann jeder nachlesen. Wieso macht man nicht ein Staatsangehörigkeitsgesetz der BRD? Wieso beruft man sich auf ein Gesetz von 1913? Aber es kommt noch besser – ich versprechs Euch!

Welche Staatsangehörigkeit ist das denn? ----Auch wenn hier überall das Wörtchen Reich herausgestrichen worden ist, ändert das nichts. E bleibt das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches von 1913 – in den Grenzen von 1913! Kleine Zwischenbemerkung – auch die Weimarer Verfassung hatte keinen Geltungsbereich und bezog sich auf dieses Staatsangehörigkeitsgesetz – damit haben die Reichsdeutschen nie den Versailler Vertrag anerkannt.

In dieses Gesetz wurde 1999 der § 40a eingefügt.

§ 40a StAG a.F. (alte Fassung)

1 Wer am 1. August 1999 Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, erwirbt an diesem Tag die deutsche Staatsangehörigkeit.

Schauen wir uns Art. 116 GG einmal an. Da steht folgendes:

Art. 116 GG: „(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, **wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt**

Mit diesem § 40a im Staatsangehörigkeitsgesetz wurde den Danzigern, die ausdrücklich die Reichsdeutsche Staatsangehörigkeit ausgeschlagen haben 1955 – zu was jetzt? zu deutsche Staatsangehörige?

Nein, man entzieht ihnen die Staatsangehörigkeit „Deutsche im Sinne des GG Art. 116..... wie es in der Ausschlagungsurkunde 1955 noch bestätigt wurde. Man entzieht ihnen damit das Recht auf ihr Danziger Recht nach dem Versailler Vertrag.

Also welche Staatsangehörigkeit soll das dann sein? Es gibt nur eine: die deutsche Reichsangehörigkeit.

Also ganz klar: Wer die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 besitzt, wurde zum Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt.

Ich erinnere, dass bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen – Anklagepunkt 2, alle gehängt wurden, die den Danzigern die Staatsangehörigkeit entzogen hatten und nun wiederholt man das Ganze?

Wir haben das veröffentlicht und heuer wurde der § 40a komplett leise, still und heimlich entfernt. – Könnt Ihr alle nachlesen...ein volles Schuldeingeständnis dieses erneuten Kriegsverbrechens.

Man müsste jetzt denken, dass nun alles wieder gut ist – denkste – das Verwirrspiel geht weiter. Man überschreibt den § 15

Die Begründung für die Überschreibung von § 15 lautet: Wiedergutmachungseinbürgerung.

Das muss man jetzt nach wieviel Jahren?

Wir kennen diese Taktiken. Es ist einfach nur Verschleierung dessen, was man wirklich beabsichtigt – schlichtweg Täuschung.

Danach können auch die Nachfahren derjenigen, die zwischen 1933-1945 die Reichstaatsangehörigkeit verloren haben, wieder die Reichstaatsangehörigkeit erlangen. Wer davon Gebrauch macht, denkt, er würde die Staatsangehörigkeit der BRD erhalten. Tatsächlich beantragt er völlig rechtlos zu sein. Wer zwischen 1945 bis Feb. 1955 die Staatsangehörigkeit verloren hat, wird wieder Reichstaatsangehöriger mit der Verpflichtung zu Reparationszahlungen. Das betrifft die Österreicher.

Kennen Sie einen deutschen Abgeordneten, der das versteht? Geschweige denn ein Österreicher oder anderer Europäer?

Auf jeden Fall ist jetzt klar eingestanden. Es gibt einen Unterschied zwischen einem „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG“ und einem Staatsangehörigen des Deutschen Reiches und der ist gewaltig und der besteht im anzuwendenden Recht UND betrifft die Reparationen.

Die Freie Stadt Danzig hat in % die grössten Verluste erlitten und als einziger Staat keine Reparationen erhalten. Der Grund: Die BRD sollte der Rechtsnachfolger der Freien Stadt Danzig sein. Das ordre public/Landesrecht der Freien Stadt Danzig, definiert in Art. 116 der Danziger Verfassung, ist das ordre public/Landesrecht für die „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG“.

Solange das Recht der Danziger gegenüber den Danzigern von den Reichsdeutschen eingehalten wird, können keine Reparationen verlangt werden, denn die würden ja die Danziger, die selbst reparationsberechtigt sind, mitbezahlen.

Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches lehnen diese Regelung aber ab.

Und nun zum 2+4 Vertrag: dort haben sich die Deutschen dazu verpflichtet, eine Verfassung der BRD zu machen und darin die Landesgrenzen der BRD zu bestätigen. Das wäre ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag und damit wäre der 1. und der 2. Weltkrieg beendet.

Auflage nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages ist, dass die Deutschen eine Verfassung nach Art. 146 GG beschliessen, in der die Staatsgrenzen definiert sind, wie diese in Art. 23 GG definiert waren. Dort standen die Länder drin.

Doch das ist bis heute nicht geschehen. Es wurde ein Einigungsvertrag zwischen den teilsouveränen Staaten BRD und DDR geschlossen. Zuerst tritt die DDR dem Grundgesetz bei, Art. 3. Doch zwei Sätze weiter Art. 4 (2) tritt die BRD und die DDR gemeinsam dem GG aus, in dem sie erklären, dass Art. 23 Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben wird. Der Einigungsvertrag wurde erst heuer ergänzt!!! Er gilt also immer noch! Danach besteht immer noch die BRD und die DDR. Deshalb gibt es immer noch jeweils 2 Bundesministerien der Finanzen, der Justiz und 2 Außenministerien in Bonn für die BRD und in Berlin für die Hauptstadt der DDR.

In der Auflage 1 des 2 + 4 Vertrages ist ausdrücklich festgehalten, dass die Bestätigung der europäischen Grenzen ein unverzichtbarer Bestandteil der Friedensordnung ist.

Es wurde 1990 der deutsch-polnische Grenzvertrag geschlossen. Da Berlin noch besetzt war, ist dieser Vertrag lediglich die Bestätigung der Verwaltungsgrenzen. Völkerrechtlich bindend wird dieser Vertrag erst, wenn dieser in einer Verfassung anerkannt ist.

Der Krieg wird fortgeführt! Und die Reichsdeutschen glauben scheinbar fest an ihren Endsieg. Und Sie wissen jetzt hoffentlich, was Ihre wahre Staatsangehörigkeit ist – die des Deutschen Reiches nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 mit Stand 1945.

Und jetzt kommen wir endlich zu dem Punkt, was Sie tun können:

Was Sie tun können ist, die Verfassung zu unterzeichnen, die Herr Beowulf von Prince aufgesetzt hat. Er als bestätigter Danziger Staatsangehöriger und bestätigter „Deutscher im Sinne des Art. 116 GG" MUSS die Verfassung ohnehin gegenzeichnen, da er seine Staatsangehörigkeit Freie Stadt Danzig durch eine Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verliert. Er muss durch seine Unterzeichnung bestätigen, dass durch diese Verfassung der Bundesrepublik Deutschland seine Landesrechte/ordre public des Freistaates Danzig gewahrt sind. Er wird keiner Verfassung zustimmen, in der nicht zu 100% die Gewaltentrennung garantiert ist.

Änderungsvorschläge des Verfassungsvorschlags können jederzeit noch eingebracht werden.

Was Sie also jetzt tun können, ist das, was die Danziger bereits 1955 getan haben:

die deutsche Reichsangehörigkeit auszuschlagen

und 2. den 2+4 Vertrag umzusetzen mit einer Verfassung und einem Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Und jetzt nochmals in aller Deutlichkeit!

Ihr seid sogar verpflichtet dazu, das zu tun – Ihr habt keine Wahl!!! Wer die Verfassung verweigert, ist nichts anderes als ein Nazi und Kriegsverbrecher. Das mal ganz deutlich ausgedrückt. Jeder der die Verfassung verweigert, stimmt den Kriegsverbrechen stillschweigend zu.

Sie finden auf unserer Seite www.verfassung.info

das Schreiben zur Ausschlagung

die Verfassung

das Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

und die Corona-Klage zur Vorlage gegen jeden, der Zwangsmaßnahmen durchführen möchte und ist zu verteilen an alle Polizisten, Politiker, Richter, Staatsanwälte, Beamte.

Wenn das alle von Euch tun, ist dieser Spuk beendet.

Unterlagen unter www.verfassung.info

Ausschlagungsurkunde findet Ihr u.a. als Anlage zur Weltklage

link zum digitalen Archiv der UN, in der die Staatsangehörigkeit Freie Stadt Danzig bestätigt wurde: <https://digitallibrary.un.org/record/1656856?ln=en>